

Notgemeinschaft Psychiatriegeschädigte, Angehörige und Freunde

Wir sind ein Zusammenschluss von Psychiatriegeschädigten, Angehörigen und Unterstützern innerhalb des BPE. Es ist jedoch keine Voraussetzung, Mitglied des BPE zu sein, um bei uns mitmachen zu können. Jeder kann mitmachen. Die Gruppe ist auch für Nichtmitglieder offen.

Warum gibt es uns?

Die Notgemeinschaft Medizingeschädigter nimmt keine Psychiatriegeschädigten auf, da für uns andere Rechte gelten. Wir haben weniger Rechte als ein Straftäter. Elementare Grundrechte werden in der Psychiatrie außer Kraft gesetzt. Psychiater sind die einzigen Ärzte, die ihre Patienten zwangsbehandeln dürfen und dies auch regelmäßig tun. Für dabei entstehende Schäden gibt es keinen Schadensersatz. Die in der Psychiatrie erlittene Gewalt kann ein Trauma zur Folge haben. Anders als bei Unfall- oder Gewaltopfern wird dies jedoch nicht anerkannt. Menschen werden mit dieser Gewalterfahrung allein gelassen und können sie nicht verarbeiten. Angehörige und Freunde von Geschädigten haben einen besonders schweren Stand. Sie haben nicht nur mit dem ursprünglichen seelischen Problem ihrer Eltern, Kinder, Geliebten zu kämpfen, sondern auch mit der durch die Psychiatrie verursachten Folgeschädigung. Einige haben ihre Familienmitglieder durch eine Fehlbehandlung für immer verloren.

Es kann jeden treffen. Viele wissen nicht, wie schnell Justiz und Ärzte mit einer Psychiatrieeinweisung sind. Ein Beispiel, leider kein Einzelfall: Verantwortungslose Ärzte setzten das Leben einer jungen Frau aufs Spiel; verlegten sie, nachdem sie ihr Kind verloren hatte, in die Psychiatrie. Die Diagnose: Wochenbettpsychose. Danach folgte eine Notoperation, mehrere Wochen im Koma liegend, mit dem Tode ringend. Sie litt an Komplikationen der Fehlgeburt.

Was wollen wir?

Persönlich: Wir unterstützen uns gegenseitig, tauschen Erfahrungen aus und machen uns Mut.

Politisch: Wir wollen dieselben Rechte wie andere Menschen auch. Wir wollen keine besonderen Rechte, denn Menschenrechte sind unteilbar. Wir wollen das Recht, psychiatrische Behandlung zu verweigern, wie dies auch bei jeder anderen Behandlung der Fall ist. Durch Zwangsbehandlungen geschädigte Menschen sollen Schadensersatz erhalten. Der Staat, der sich die Interessen psychisch leidender Menschen auf die Fahnen schreibt und diese vermeintlichen Interessen mit Gewalt durchsetzt, muss für die Folgen haftbar gemacht werden.

Wer sich uns anschließen möchte als Psychiatriegeschädigter, wer uns als Psychiatriegeschädigter oder als Nichtbetroffener mit Anregungen, politisch, finanziell oder in anderer Weise unterstützen möchte, kann sich bei uns melden.

Kontakt: vorübergehend über den BPE-Vorstand

Per E-Mail: vorstand@bpe-online.de

Spendenkonto:

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V./ Konto-Nr. 7079801

Bank für Gemeinwirtschaft Köln (BLZ 370 205 00) .

Bitte geben Sie unter Verwendungszweck das Stichwort "Psychiatriegeschädigte" an.

Der BPE ist als gemeinnützig anerkannt. Zu Beginn des Folgejahres erhalten Sie automatisch eine Spendenbescheinigung, sofern Sie Ihre Anschrift mitgeteilt haben.